

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 79 (1999)

Artikel: Fürstendiener und Patriot : der Glarner Karl Müller-Friedberg als Beamter der Fürststäbte von St. Gallen
Autor: Marti, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürstendiener und Patriot. Der Glarner Karl Müller-Friedberg als Beamter der Fürststädte von St. Gallen

Hanspeter Marti

Das eidgenössische Jubiläumsjahr 1998 ging vorüber, ohne dass auch nur ein einziger historischer Aufsatz über Karl Müller-Friedberg erschienen ist. Eine die Ereignisse vor, während und kurz nach der Helvetik zusammenfassende Monographie geht zwar auf die Unruhen in der Alten St. Galler Landschaft ausführlich ein, erwähnt aber den damals als Toggenburger Landvogt amtierenden Glarner nur ganz am Rande, obwohl er es war, der die diplomatischen Fäden der Fürstabtei weitgehend in seiner Hand hielt.¹ Von Müller-Friedbergs späterer Tätigkeit als Politiker der Helvetik und als Verhandlungspartner Napoleons ist ebenso wenig die Rede. Und auch in der jüngsten Geschichtsschreibung zum Schweizer Bundesstaat sucht man vergeblich eine Würdigung des späteren Gründers des Kantons St. Gallen, so reizvoll es sein könnte, den Werdegang des neuen Kantonsgebildes mit der fast simultan erfolgten Entstehung der heutigen Schweiz zu vergleichen.

Die politischen Lebensphasen Müller-Friedbergs decken sich chronologisch mit *den* Themen eidgenössischer Geschichte, die in letzter Zeit – neben der Auseinandersetzung um die jüngste Schweizer Vergangenheit – am meisten aufgegriffen wurden: Müller-Friedberg war im Ancien Régime als hoher weltlicher Beamter für die Politik des fürststädtischen Klosterstaats massgeblich verantwortlich, machte den helvetischen Umschwung mit, wurde zu einem überzeugten Anhänger eines durch föderative Komponenten gelockerten Einheitsstaats, erlebte die Zeit der Mediation sowie den mit dem Bundesvertrag von 1815 wieder entstandenen Staatenbund. Der Näfeler begann seine politische Karriere im Dienst einer – eher locker ausgeübten – Untertanenherrschaft (unterm Krummstab war gut leben) und beendete sie, vereinfacht ausgedrückt, an der Spitze eines im Ansatz repräsentativ-demokratischen Staatsgebildes, das von den Machtansprüchen der früheren geistlichen Herrschaft und von Übergriffen der eidgenössischen Orte befreit war. Aus der Retrospektive, die sich zeitlich vom Ancien Régime bis ins Vorfeld der Gründung des Bundesstaats erstreckt, kommt der Vita Müller-Friedbergs daher exemplarische

¹Holger Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798 – 1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie. Zürich 1998, insbesondere S. 77.

Bedeutung zu. Näfels zählt ihn zu den Seinen, und kürzlich erinnerte man sich hier anlässlich einer feierlichen Gelegenheit an ihn,² ohne dass bis jetzt die Ortsgeschichte zum Beispiel um eine dem gegenwärtigen Erkenntnisstand entsprechende Biographie Müller-Friedbergs oder gar um eine auf die Glarner Repräsentanten des Geschlechts ausgerichtete Familiengeschichte bereichert worden wäre. Immerhin gehört er zu den «Grossen Glarner», wie der 1986 im gleichnamigen Sammelband erschienene Artikel und andere ähnliche Publikationen Georg Thürers zeigen.³

Ich muss gestehen, auch eher zufällig auf die Persönlichkeit des in der nahen Fremde berühmt gewordenen Politikers gestossen zu sein. Im Rahmen eines Nationalfondsprojekts, das die Wirkung der Aufklärung in den katholischen Gebieten der Schweiz, genauer ihren Einfluss auf die Fürstabtei St. Gallen, zu untersuchen hatte, stellte sich nämlich heraus, dass Karl Müller-Friedberg als einem Vermittler von einschlägigem Gedankengut zentrale Bedeutung zukam. Mehr noch: Wenn überhaupt von einem Einfluss der Aufklärung auf die Herrschaftsträger der Fürstabtei die Rede sein kann, dann ging er nicht von Abt und Konvent, sondern bezeichnenderweise vom weltlichen Beamten Karl Müller-Friedberg, dem eifrigen, mitunter aber kritischen Leser der Werke Montesquieus, aus. So konnte sich Müller-Friedberg mit der Lehre von der Gewaltentrennung, dem allgemein bekannten Kernstück der Staatsphilosophie des Franzosen, gerade nicht anfreunden.

Der Schlagworttitel «Fürstendiener und Patriot», mit dem ich meine Darlegungen schmackhaft zu machen versuche, weist auf das Spannungsverhältnis hin, das sich aus der gleichzeitigen Nähe und Ferne des fürst-äbtischen Beamten zu den von der Aufklärung propagierten Freiheits- und Gleichheitsrechten ergab. Selbstverständlich gehe ich auf dieses Problem der Vereinbarkeit von Treue zur absolutistischen Herrschaft und patriotischer Gesinnung, die mit dem Freiheitsanspruch verknüpft wurde, im Hauptteil dieses Beitrags ausführlich ein. Die Tatsache, dass Müller-Friedberg zwar nicht als bedeutende Person, aber als Gegenstand der Forschung vergessen ging, führe ich auf drei eng miteinander verbundene Gründe zurück:

Erstens erschien vor mehr als hundert Jahren, 1884, das von Johannes Dierauer gezeichnete Lebensbild des Politikers, eine in der Tradition des

²Bericht vom 23. Januar 1999 in der «Südostschweiz» (S. 7) über das traditionelle Hilari-Essen in Näfels.

³Fritz Stucki/Georg Thürer (Hrsg.): Grosse Glarner. 26 Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten. Glarus 1986, S. 105–113: Landammann Karl Müller-Friedberg, Staatsmann, 1755–1836. – Georg Thürer: Karl Müller-Friedberg (1755–1836), Landammann des Kantons St. Gallen, Abschnitt im Aufsatz: Jürg Davatz, Georg Thürer, Hans Thürer: Bedeutende Staatsmänner glarnerischer Herkunft in der Schweiz, in: Jürg Davatz (Hrsg.): Glarus und die Schweiz. Streiflichter auf wechselseitige Beziehungen. Glarus 1991, S. 66–72, hier S. 67.

Historismus verfasste, quellenkritisch sehr sorgfältig abgestützte Biographie, die bis auf den heutigen Tag als Standardwerk gilt und kaum Wünsche übrig zu lassen scheint.⁴ Dierauer verehrt in Müller-Friedberg den pragmatischen «homo politicus» der alten Schule, der *mit Geist und sicherem Blick, mit [...] administrative(r) Übung und [...] diplomatische(r) Gewandtheit* neue Grundlagen politischer Ordnung schuf.⁵ Diese Einschätzung hat offenbar bis auf den heutigen Tag ihre Gültigkeit unwidersprochen bewahrt, obwohl die gegenwärtige Geschichtsschreibung dem grossen Individuum als geschichtsbestimmendem Faktor nicht mehr so viel Bedeutung beimisst wie die des 19. Jahrhunderts und daher das Bild des Politikers, der souverän handeln könne, bisweilen in Frage stellt.

Zweitens fehlen Müller-Friedberg, wie Dierauer am Schluss seines Werks bemerkt, die Qualitäten des wirklich grossen Einzelnen, da es ihm *nicht vergönnt (war), in einen wahrhaft grossen Wirkungskreis zu treten, in welchem seine bedeutenden Talente zu ungehemmter Entfaltung und voller Betätigung hätten gelangen können.*⁶ Gerade im Licht von Dierauers historiographischen Prämissen erscheint Müller-Friedberg, überspitzt formuliert, als tragische Gestalt, die sich hinderlicher Umstände wegen nicht genügend entfalten konnte, als eine Karikatur des herausragenden, frei handelnden Individuums. Diese Feststellung hatte wohl zur Folge, dass der St. Galler Politiker nicht mehr länger ein würdiger Gegenstand einer biographisch-individualistischen Geschichtsschreibung sein konnte. So abgerundet das Bild erscheint, das Dierauer von ihm entwarf, so endgültig und abschliessend war das Urteil, das er über ihn aussprach.

Schliesslich konnte *drittens* das von der Geschichtsschreibung entworfene Porträt Müller-Friedbergs als das eines widerspruchsvollen, innerlich zerrissenen Menschen den Forderungen kaum entsprechen, denen die Person des Kantonsvaters in den Augen ihrer Verehrer hätte genügen müssen. Das Motto *...ich bin kein ausgeklügelt Buch, Ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch ...*, das sich am Anfang von «Huttens letzten Tagen» befindet, liess sich für Dierauer, den Zeitgenossen Conrad Ferdinand Meyers, kaum als positives Argument verwenden. Der angemessenere Gegenstand einer Biographie in apologetischer Absicht ist offenbar die harmonische Persönlichkeit, welche durch ihr widerspruchsfreies Handeln im Dienst einer Idee die politischen Verhältnisse, freilich mit Rücksicht auf herkömmliche Gegebenheiten, schöpferisch gestaltet. Doch auch dieses Bild Müller-Friedbergs liegt vor. Es stammt bezeichnenderweise von ihm selber und wurde, wie angedeutet, von der Geschichtsschreibung nicht übernommen. In den autobiographischen Erinnerungen, die er als 78-

⁴ Johannes Dierauer: Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755 – 1836). St. Gallen 1884.

⁵ Ebd., S. 442.

⁶ Ebd.

Jähriger im November 1833 knapp drei Jahre vor seinem Tod abschloss, begegnen wir dem geistigen Testament einer Persönlichkeit, die Anachronismen aus ihrem Leben zu tilgen sowie die Konstanz ihres politischen Standpunkts und ihrer allgemeinen Lebensmaximen hervorzuheben versucht. Seine und seiner Familie Erhebung in den Freiherrenstand durch den österreichischen Kaiser Leopold II. im Herbst 1791 kommentiert Müller-Friedberg in ausdrücklicher Abwendung vom Zeitgeist bejahend selbstbewusst: *Ich weiss, was das Ganze nach den heutigen Begriffen in der Schweiz wert ist. Es wäre aber Unsinn, die Begriffe früherer Zeiten nicht zu ehren.*⁷ Der Verfasser des Selbstporträts ist, wie seine Worte beweisen, mit sich im Reinen.

So leicht führt, um fürs Erste zusammenzufassen, kein Weg aus dem skizzierten mehrfachen historiographischen Dilemma heraus. Während die Geschichtsschreibung ein menschliches Defizit, das Fehlen der harmonischen Persönlichkeit, beklagt, betont Müller-Friedberg gerade die Einheit und Integrität seines Charakters. Beide, die Historiker und der Verfasser der Autobiographie, gehen zwar von der selben Persönlichkeitsnorm, dem autonomen Individuum und der Identität des Subjekts, aus, gelangen aber zu diametral entgegengesetzten Erkenntnissen. Bleibt abzuwarten, ob die im Entstehen begriffene St. Galler Kantonsgeschichte einen Ausweg aus der Sackgasse findet, in die sie durch die nun so lange unbefragt feststehenden biographischen Standards hineingetrieben wurde. Mit dem Aufweis des Problems ist freilich noch keine Lösung in Sicht. Man kommt einer solchen vielleicht näher, wenn es gelingt, Leben und Wirken Müller-Friedbergs anders als bisher zu sehen, das heisst Widersprüche stehen zu lassen oder, besser noch, historiographiekritisch zu deuten, statt sie ausglätten zu wollen. Den bisher vorherrschenden, auf die Person bezogenen Blickwinkel möchte ich hier nicht verlassen, daher auch nicht institutionelle oder sozialgeschichtliche Kontexte in den Mittelpunkt stellen. Bereits mit der Wahl eines subjektbezogenen Titels habe ich diese Absicht zum Ausdruck gebracht.

Ich nehme nicht an, dass ich mit der historiographischen Einleitung, in der bloss vom *Bild* Müller-Friedbergs und kaum von seiner wirklichen Person die Rede war, dem Leser die Lust auf Daten und Fakten vollkommen genommen habe. Ohne die ganze Vita zu erzählen, die man in den gängigen Schweizer Lexika⁸ und in den erwähnten Beiträgen Georg Thürers⁹

⁷ Josef Denking (Hrsg.): Karl Müller von Friedberg 1755 – 1836. Biographische Erinnerungen aus meinem Leben. Lichtensteig 1936, S. 7.

⁸ Thürer, Grosse Glarner (wie Anm. 3), S. 105. – Müller-Friedberg, Karl, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5 Maillard-Saint Didier. Neuenburg 1929, S. 192 f. – Schweizer Lexikon: Bd. 4. Luzern 1992, S. 676. Auch zu konsultieren: Karl Schönenberger: Karl Müller-Friedberg und seine Familie. Vorfahren und Nachkommen, in: Toggenburger Heimat Jahrbuch 17, 1957, S. 123 – 135; 18, 1958, S. 81 – 89.

⁹ Vgl. Anm. 3.

nachlesen kann, gebe ich nun doch ein paar biographische Fixpunkte, die für das Verständnis des Folgenden unentbehrlich sind.

Karl Müller-Friedberg wurde am 24. Februar 1755 als Sohn von Franz Josef Müller und der Maria Anna Dorothea Elisabeth Bachmann in Näfels, im Freulerpalast, wie man kühn behauptet,¹⁰ geboren. Ich habe den genauen Geburtsort leider nicht verifizieren können. Seine Mutter war eine Tochter des Obersts und französischen Feldmarschalls Carl Leontius Bachmann und eine Schwester General Niklaus Franz Bachmanns. Sein Vater hatte, bevor er nach Näfels zurückkehrte, in Montpellier Medizin studiert. Bereits 1758 trat Franz Josef Müller dann aber in den Dienst des St. Galler Fürstabts Cölestin Gugger von Staudach und machte in der Fürstabtei eine Beamtenkarriere, in der er es bis zum Landeshofmeister brachte. In diesem höchsten Verwaltungsamt, das der Klosterstaat zu vergeben hatte,¹¹ besass Franz Josef Müller umfassende gerichtliche und herrschaftliche Kompetenzen. Leider kann ich hier nicht näher auf ihn eingehen, obwohl ich zufällig in Schwyz eine Anzahl von Briefen entdeckte, die von seiner Hand stammen und zusammen mit den bekannten historischen Dokumenten weitere Aufschlüsse über sein Leben und Wirken vermitteln.¹² Er war, so urteilt die bisherige Geschichtsschreibung, *noch ganz in der Denkungsart der Feudalzeit und des Absolutismus verhaftet und wollte von den demokratischen Bewegungen im Toggenburg und in der alten Landschaft nichts wissen. Darum war er verhaft.*¹³ Auch wenn dies grundsätzlich zutrifft, wird man nicht zuletzt aufgrund der neueren Quellenfunde die Person Franz Josef Müllers nicht so pauschal beurteilen dürfen. Vor allem der Gegensatz zwischen dem im Herrschaftsdenken des Ancien Régime befangenen Vater und dem angeblich demokratisch gesinnten Sohn ist nicht so gross, wie bisher angenommen. So erklärt sich auch das Einvernehmen, mehr noch, das ausgesprochen herzliche Verhältnis, in dem beide zueinander standen und das durchaus keinen Anlass zur Verwunderung gibt.

Nach dem Besuch des Luzerner Jesuitengymnasiums, der Akademie in Besançon und der Benediktineruniversität Salzburg sammelte Karl Müller-Friedberg im Umfeld der Amtstätigkeit seines Vaters schon bald erste politische Erfahrungen. Im Dezember 1782 ernannte ihn Fürstabt Beda Angehrn zum Pfalzrat und zum Obervogt auf Rosenberg im Rheintal, kurz darauf, am 19. Februar 1783, zum Obervogt von Oberberg in Gossau. Im Frühjahr 1792 trat er in Lichtensteig den Posten des Landvogts im Tog-

¹⁰ Vgl. Thüerer, Grosse Glarner (wie Anm. 3), S. 105; Thüerer, in: Davatz (wie Anm. 2), S. 67.

¹¹ Philip Robinson: Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463 – 1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit. St. Gallen 1995, S. 210.

¹² Staatsarchiv des Kantons Schwyz (Familienarchiv von Hettlingen; Depos. Nr. 101) sowie Familienarchiv von Hettlingen im Privatbesitz von Dr. iur. Jörg Haug, Schwyz. Ich plane eine Edition dieser Briefe Franz Josef Müllers.

¹³ Schönenberger (wie Anm. 8), S. 8.

genburg an. In den letzten beiden Amtsjahren unterstand Müller-Friedberg dem Nachfolger Beda Angehrns, Abt Pankraz Vorster, der, anders als sein Vorgänger, in der Untertanenfrage eine unnachgiebige Haltung vertrat und deshalb zu keinerlei Konzessionen bereit war. Er lehnte kategorisch ab, auf Verhandlungen über die Unabhängigkeit des Toggenburgs einzugehen.¹⁴ Müller-Friedberg, der die revolutionären Ereignisse voraussah und nach seinen eigenen Worten retten wollte, was für die Abtei noch zu retten war, fand bei Abt Pankraz kein Gehör und legte am 1. Februar 1798 im grundsätzlichen Einverständnis mit seinem Vorgesetzten das Amt des Landvogts nieder. Pater Ämilian Hafner hatte Müller-Friedberg im Namen des Abts kurz zuvor empfohlen, er solle nach *seinen klugen Einsichten [...] handeln, um im äußersten Falle der Noth Ihre Verwaltung an den Landrath, doch nur in Ihrem Nahmen und keineswegs vermöge eines Auftrages Sr. Hochfürstlichen Gnaden ab[...]geben.*¹⁵

Die Schilderung des emotionsgeladenen Abschieds von den Toggenburger Untertanen bildet in der Autobiographie Müller-Friedbergs denn auch den krönenden Abschluss des im Grundtenor harmonischen Berichts über die stift-st.gallische Amtstätigkeit. Schätzte wohl der französische Marquis Marc Marie de Bombelles, der 1791 als französischer Revolutionsflüchtling in der Fürstabtei Zuflucht fand, den Landvogt *doch* richtig ein, indem er ihn in seinem Tagebuch spöttisch als *Démocrate Baron de Müller* und als Anhänger der modernen Philosophie, das heisst aufklärerischen Denkens, bezeichnete?¹⁶ Gegen den Vorwurf, Anhänger der Demokratie zu sein, setzte sich Müller-Friedberg noch in seinem Lebensrückblick vehement zur Wehr. Solange er Beamter des Fürstabts von St. Gallen war, verstand er sich als Patriot, gleichzeitig aber als treuer Diener seines geistlichen Herrn. Damit steht die Frage nach dem politischen Credo und dessen inhaltlicher Kohärenz im Raum, auf die ich nun eine historisch angemessene Antwort zu geben versuche.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Begriff des Patrioten *nicht so oft* wie später als blosses Schlagwort verwendet. Man brauchte ihn zwar, vom politischen Standort abhängig, in verschiedenen Schattierungen, bemühte sich aber häufig um klar nachvollziehbare, rationale Bestimmungen, obwohl es um die Benennung emotionaler Befindlichkeiten ging. Es handelte sich, anders gesagt, auch um eine *philosophische* Kategorie, die im 18. Jahrhundert von den Aufklärern immer wieder diskutiert, kritisch beleuchtet und mit anderen Inhalten gefüllt wurde. Der Terminus bringt heute noch, obwohl zurückhaltender eingesetzt und bisweilen gar

¹⁴ Alfred Meier: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. Freiburg i. Ue. 1954, S. 189.

¹⁵ Ebd., S. 189/190.

¹⁶ Alfred Kobler: Die beiden letzten Fürstäbte von St. Gallen und Karl Müller von Friedberg im Journal des Marquis Marc Marie de Bombelles, in: Festgabe für Paul Staerke zu seinem achtzigsten Geburtstag am 26. März 1972. St. Gallen 1972, S. 156 und S. 158.

negativ aufgefasst, die gegenseitige Bindung zwischen dem Land und seinen Bewohnern und das Gefühl des Glücks und der Gemeinschaft der Bürger zum Ausdruck.¹⁷ Den Hauptgegenstand der Patriotismuskussion des 18. Jahrhunderts bildeten aber Wesen, Erscheinung und Wirkung der Kräfte, welche Identität mit dem Vaterland stifteten und verbürgten.

Karl Müller-Friedbergs frühe Schriften entstanden zum grössten Teil während seiner Gossauer Amtszeit oder kurz zuvor, zwischen 1779 und 1790.¹⁸ Sie drehen sich allesamt um das Problem des Patriotismus und seiner Auswirkung auf das politische Bewusstsein der Schweizer in einer Zeit, in der es die Schweiz im heutigen Sinn noch gar nicht gab. Hier bricht die Distanz zu *der* Epoche auf, um die es geht, und beginnt die Anstrengung der historischen Arbeit, die das Vergangene dem Bewusstsein der Gegenwart verständlich zu machen versucht. Konkreter: Müller-Friedberg gehörte der Herkunft nach zum katholischen Teil des Landes Glarus, eines vollberechtigten Orts der alten Eidgenossenschaft, vom Wohnsitz und vom Wirkungskreis her war er einer geistlichen Herrschaft, der Fürstabtei St. Gallen, einem Zugewandten Ort, zuzurechnen, und als Angehöriger der beiden im eidgenössischen Bündnissystem vereinigten Staatswesen konnte er sich als Schweizer verstehen.

Soweit ich sein Werk kenne, hat er sich zum komplizierten Problem der Identifikation seines Vaterlandes nicht klärend geäussert, seinen Patriotismus in der Regel aber stillschweigend als Liebe zur übergreifenden Einheit des lockeren Staatenbundes verstanden. Die patriotische Verbundenheit der Schweizer zu fördern, ist für ihn eine moralisch-nationale Erziehungsaufgabe, Hauptinhalt eines volksaufklärerischen Programms, das durch eine Reihe politisch-pädagogischer Massnahmen verwirklicht werden soll. Patriotische Aufklärung vermittelt den Schweizern Kenntnisse über den historischen Werdegang der alten Eidgenossenschaft, schliesst die Analyse des politischen Krisenzustands ein und erfordert, wie eben angedeutet, dringend Massnahmen zu dessen Behebung. Der Aufklärer legt als Patriot und Volkserzieher das Fundament für die politische Praxis, die das gewonnene historische, staatsphilosophische und nationalökonomische Wissen im Sinn der vaterländischen Ziele umzusetzen hat. Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung erfüllen die Funktion von memorativen Stützen des Patriotismus. Ihre Aufgabe besteht darin, historische Fakten den patriotischen Erwartungen entsprechend zu erzählen, das heisst, unter Aufbietung adäquater rhetorischer Mittel den politisch erwünschten Beitrag zur Bildung eines Schweizer Nationalbewusstseins zu leisten. Dies

¹⁷ H. J. Busch/U. Dierse: Patriotismus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 7: P–Q. Basel 1989, Sp. 207–217, hier, Sp. 209.

¹⁸ Georg Thürrer: St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. 2: Aufklärung bis Gegenwart. Erster Halbband. St. Gallen 1972, 6. Kapitel: Der junge Müller von Friedberg und sein Staatsbild, S. 79–87.

fürhte zu verstärkter politischer Instrumentalisierung von Historiographie und Geschichtskennntnis. Unter dem Deckmantel historischer Gewissheit kam es auch bei Müller-Friedberg schliesslich zur Ausbildung und Erneuerung historischer Legenden. Sein wichtigster Gewährsmann war kein Geringerer als *der* vaterländische Historiker der Eidgenossen, Johannes von Müller. Ihn hatte Müller-Friedberg persönlich kennen gelernt, mit ihm stand er in Briefkontakt und stimmte, wie sein programmatisches Schreiben vom 8. Februar 1788 beweist, in der patriotischen Gesinnung mit ihm überein: *Unser freies Hirtenvolk hat so viel innere Herzensgüte, dass nur noch wenige Grade der Aufklärung erfordert würden, um es zum edelsten Volke zu bilden. Aber wie Aufklärung immer vom kleinern Theile auf den grössern sich ausbreiten muß, so sollte sie durch unsere Schriftsteller auf die Lieblinge des Volkes, und durch diese auf das Volk gebracht werden. Mit edeln und patriotischen Schriftstellern hat uns der Himmel beschenkt, aber, noch einmal, leider die Männer, die das Obr des Volkes haben, lesen nicht, oder lesen nur für sich aus Bequemlichkeit, oder schweigen, um sich keine schlimmen Geschäfte zu machen [...].*¹⁹

Zehn Jahre vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft spricht aus diesem Dokument der ungebrochene Glaube an die moralische Substanz der Schweizer, an ihre aus der glorreichen Vergangenheit in die Gegenwart hinübergerettete Fähigkeit, innere Schwäche überwinden, die alten Bünde erneuern und in Zukunft ehrenvoll bestehen zu können. In den späteren Werken versuchte Müller-Friedberg die politische Oberschicht für die patriotische Erziehung des Volkes zu gewinnen. Gleichzeitig wandte er sich von der Gestaltung schweizergeschichtlicher Stoffe in Dramen und von der Bühne als moralisch-patriotischer Anstalt ab. In seinem «Orgetorix» und im Morgartenspiel, auf die ich hier nicht eingehen kann, war er nämlich bestrebt, vaterländische Unterweisung mit dem didaktischen Mittel szenisch-anschaulicher Präsentation zu betreiben. Nicht ganz ohne Erfolg. Noch 1815 wurde «Morgarten oder der erste Sieg für die Freyheit. Ein helvetisches Staats-Schauspiel in dreyen Aufzügen», das 1781 erschienen war²⁰, in Schwyz anlässlich der Gedenkfeier zum 500-Jahr-Jubiläum der Schlacht aufgeführt.²¹

Nach der Abkehr vom Geschichtsdrama, die bereits in den frühen Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts vollzogen war, wandte sich Müller-Friedberg im Jahr der Französischen Revolution mit einer politischen Kampfschrift, dem «Hall eines Eidgenossen», an die patrizische Elite.²² Er schlug vor, eine gemeineidgenössische Patriotenschule zu gründen, an welcher der politische Nachwuchs ausgebildet und in den einschlägigen Fächern,

¹⁹ Maurer-Constant (Hrsg.): Briefe an Johann von Müller. Bd. 5. Schaffhausen 1840, S. 78.

²⁰ Karl Müller-Friedberg: Morgarten oder der erste Sieg für die Freyheit. Ein helvetisches Staats-Schauspiel in dreyen Aufzügen. Schaffhausen 1781.

²¹ Dierauer (wie Anm. 4), S. 14, Anm. 1.

²² Karl Müller-Friedberg: Hall eines Eidgenossen. St. Gallen 1789.

vor allem in der Vaterlandsgeschichte, unterrichtet werden sollte. Damit wurde neben der Theaterbühne auch eine Kaderschule zum Forum moralisch-staatsbürgerlicher Erziehung. Dieser nationalen Akademie schrieb Müller-Friedberg eine förderliche Wirkung auf die organisatorische Vereinheitlichung des eidgenössischen Militärwesens zu. Auch die konfessionellen Gegensätze zog er in Betracht: die Lehrstühle der propagierten Bildungsinstitution hätten auf Katholiken und Protestanten gleichmässig verteilt werden müssen. Im «Nachhall», einer Ergänzung zum «Hall», ging Müller-Friedberg in der geforderten visuellen Repräsentation der Vaterlandsliebe noch einen Schritt weiter. Er schlug als äusseres Merkmal des Patrioten gar eine schweizerische Nationalkleidung vor: *Ein unterscheidender Anzug, von fremder Zierrerey befreyt, würde mich oft erinnern, daß ich Eidgenoß und freyer Mann bin, daß ich diese Eigenschaften durch keine kriechende Denkensart, durch keine nidrige Handlung verunehren darf. Ich würde meine vaterländische Tracht mit einem gewissen Stolze tragen. – O Eidgenossen! Wenn ihr das nicht alle thätet!*²³ Und er hat sogar eine genaue Vorstellung von diesem nationalen Identifikationsmerkmal: *Müssen wir dann die Kleider des alten Tells wieder aus der Rüstkammer holen? – oder dürffen wir bequemere an ihre Statt setzen [...]?* *Meinen Absichten entspricht jede Tracht, die einfach, beständig und kostümmäßig, das heißt allen Eidgenossen gemeinschaftlich und ihnen allein eigenthümlich ist. Ein Hut à la Henri IV. ein leichter Frack, ein guter Ueberrock, Schuhe mit Bandrosen [...].*²⁴

Doch Patriotismus erschöpft sich für Müller-Friedberg nicht im symbolischen Ausdruck *äusserlicher* Zeichen von Zusammengehörigkeit. Symbole sind nur Indikatoren der politischen Haltung, auf deren Ausbildung und Bewahrung die nationale Pädagogik zielt. Vertraute Müller-Friedberg im zitierten Brief an Johannes von Müller kurzerhand der Auferweckung und der Wirkung der alten Sitten, bedauert er in den beiden politischen Traktaten den Zustand der Erschlaffung, in den das Bündnisgefüge und seine politischen Träger inzwischen geraten seien. Für die beklagte Lethargie macht er den verbreiteten Wohlstand und ausschweifendes Leben verantwortlich. Patriotische Erziehung geht von einem Defizit an Vaterlandsliebe aus, die auf dem Umweg der Bewusstseinsbildung erst wieder geweckt werden muss. Es soll, mit anderen Worten, durch rationale Überzeugungskraft die vaterländische Identität herangebildet und gestärkt werden. Als Mittel dazu ist die Errichtung eines umfassenden Lehrgebäudes für den politischen, sprich patriotischen Unterricht vorgesehen. 1790 veröffentlichte Müller-Friedberg seine «Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit»,²⁵ die dem Willen nach vater-

²³ Ebd., S. 96.

²⁴ Ebd., S. 97.

²⁵ Karl Müller-Friedberg: Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit. St. Gallen 1790.

Des Ritters,
Karl Müller von Friedberg,
Philosophie
der
Staatswissenschaft
in
Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit.

Ad Republicas firmandas, stabiliendas vires, sanandos
populos.

Cic. l. I. de leg.



St. Gallen,
bey Huber und Comp.
1790.

Karl Müller-Friedbergs «Philosophie der Staatswissenschaft». St.Gallen 1790
(Landesarchiv Glarus).

ländischer Selbstvergewisserung mit einem staatstheoretischen Entwurf zu entsprechen suchte: *Begierde meinen Sohn einst selbst in den Tempel bürgerlicher Weisheit einzuführen, veranlaßte diese Arbeit. Berufspflichten verwiesen sie Jahre lang von meinem Pult; sinther sann und schrieb ich für mein Vaterland: hierüber vergaß ich die Welt.*²⁶

Ablehnend steht der Verfasser nun den patriotischen Träumereien gegenüber, als welche er rückblickend die eigenen dramatischen Dichtungen erkennt. In der «Staatswissenschaft» setzte sich eine neue Einsicht durch: Politische Kompetenz kann nicht mehr, wie bisher angenommen, nur in der politischen Praxis erworben werden, sondern setzt auch *bürgerliche Weisheit*, das heisst *mancherlei Kenntnis*, politische Bildung, Staatsbürgerkunde, wenn man so will, voraus. Stützte man sich in der Fürstabei bis anhin in der Ausübung von Politik auf die Tradition und die Gewohnheit, auf die herkömmlichen Satzungen und überlieferten Rituale, hat nun Professionalität, das bedeutet staatswissenschaftliche Theorie, in Politik und Verwaltung Einzug zu halten. In seinen frühen Publikationen stellte Müller-Friedberg die Vaterlandsliebe poetisch dar und gelangte dann in patriotischer Absicht über die Zwischenstufe der Beschreibung von Wirklichkeit und Idee des Staatenbundes zum Postulat vaterländischer Aufklärung durch Staatstheorie. Er legte in der Folge seiner Publikationen den Weg vom rein sinnlich-expressiven zum wissenschaftlich motivierten Patriotismus zurück. In den erwähnten politischen Abhandlungen und in der «Staatswissenschaft» verlangt er, dass eine politische Kultur aufgebaut werde, die, wie das Beispiel der Nationaltracht zeigte, anschaulich gegenwärtig sein müsse. Den Staatenbund, den Müller-Friedberg stärken will, versieht er auf der Basis *rationaler* Argumentation, und das ist die aufklärerische Hauptkomponente seines Patriotismus, mit sinnlich wahrnehmbaren Kennzeichen. Das alteidgenössische Bündnissystem wird von ihm ideell verklärt, zum Symbolträger erhoben. In der Vernunft erblickt Müller-Friedberg das ordnungstiftende und -erhaltende Prinzip des menschlichen Zusammenlebens im Staat. Ihr Lobpreis kennt keine Grenzen, wie das folgende emphatische Bekenntnis Müllers zu einer rationalistisch begründeten Staatstheorie beweist:

Der Vernunft allein gebührt es also zur Triebfeder der geselligen Handlungen gewürdigt zu werden, der Vernunft, dem besten und immer gleich wirkenden Vermögen der Seele, dessen nur Mißgeburten entbehren müssen; die keine Flammen speyet, aber reines, stetes Licht unterhält, die allein die Begriffe von Freyheit, Gerechtigkeit, Ordnung und Vollkommenheit zu entwickeln fähig ist, auf denen die Stärke der Staaten und die Glückseligkeit der Einzelnen beruhet; der Vernunft, deren Verfinsternung die Fürsten so leicht verhüten und die sie bis auf den Punkt aufklären können, in dem der Bürger fühlt [...] daß der Mensch um des Menschen willen auf

²⁶ Ebd., S. [IX].

*Gottes Erdboden gesetzt sey, und daß alle glücklich seyn können, wenn sich je einer zum Wohlthäter des andern aufwirft.*²⁷

Dieses Zitat enthält auf kleinem Raum die Hauptelemente von Müllers aufklärerischem Staatsdenken: den Glauben an die rationale und moralische Kompetenz des Menschen, die Annahme, dass der *Mensch als freies Wesen* sein Leben in Staat und Familie bestimmen kann. Ferner verweist es auf die Rolle des Landesherrn als eines aufgeklärten Fürsten, von dem die Aufklärung des Volkes auszugehen hat, auf den pädagogischen Optimismus, der das Vernunftkonzept stützt, und schliesslich auf die Übereinstimmung des Willens zu rationaler Aufklärung aufseiten der politischen Obrigkeit mit den vaterländischen Neigungen der Bürger. Doch all das ist nicht die Hauptsache. Müller macht den Menschen allein für das menschliche Glück verantwortlich. Der Mensch sei, ich wiederhole einen Teil des Zitats, *um des Menschen willen auf Gottes Erdboden*. Anthropozentrische Äusserungen dieser Art in der Staatstheorie eines Katholiken, der als Beamter im Dienst einer kirchlichen Obrigkeit stand, konnten von Anhängern des Gottesgnadentums oder generell religiöser Staatsauffassungen als Provokation aufgefasst werden. Müller-Friedbergs «Staatswissenschaft» enthält tatsächlich ein Plädoyer für den weltlichen Staat, in dem Religion und Kirche durchaus weiterhin eine wichtige Funktion innehaben,²⁸ aber nicht mehr als Träger politischer Herrschaft auftreten. Müller betont, dass er aus rein methodischen Gründen, nämlich um dem Vorwurf der Kompetenzüberschreitung zu entgehen, zwischen Staatswissenschaft und Theologie, das heisst zwischen dem Staat auf der einen und Religion und Kirche auf der anderen Seite, scharf trenne. Das tut er zum Beispiel dort, wo er die Vielweiberei bekämpft und grundsätzlich feststellt: *Ich denke nicht, daß ich Gründe aus dem Christenthum holen sollte, da ich eine Meinung blos politisch behandle.*²⁹

Mit dieser methodischen Zweiteilung der Lebensbereiche beraubt er aber einerseits den Staat der *religiösen* Ausstrahlung, die dem Gottesgnadentum innewohnt, sowie andererseits die kirchlich-politischen Institutionen ihrer weltlich-politischen Einflussphäre, und das mit allen Konsequenzen für eine geistliche Herrschaft wie die Fürstabtei. Deshalb steht er, ohne es so zu wollen, für ein weltliches, das heisst säkularisiertes Staatswesen ein.

Die Frage, wie sich die geistliche und die weltliche Gewalt zueinander verhalten, kann vom Verfasser nicht erörtert werden, weil er von der methodisch-künstlichen Scheidung der Kompetenzbereiche ausging. Im Ergebnis führt das zu einer Radikalisierung des weltlichen Standpunkts, die

²⁷ Ebd., S. 334.

²⁸ Ebd., S. 282.

²⁹ Ebd., S. 193 und S. 205.

aber genau gesehen, ich wiederhole, mehr Ergebnis methodischer Restriktion als einer radikal aufklärerischen Staatsauffassung mit ihrer *inhaltlich* strengen Trennung der Einzugsbereiche von natürlicher Vernunft und Offenbarung darstellt. Andererseits führte Müllers methodische Beschränkung auf die Staatswissenschaft als weltlicher Disziplin eben zum Missverständnis, das ihn dann zum radikalen Aufklärer, das heisst zum Demokraten, stempelte, was er überhaupt nicht war. Die «Demokratie», verstanden als Herrschaft des souveränen Volks, war ihm stets ein Gräuel und wurde mit dem Walten der Leidenschaften des wankelmütigen Pöbels in Verbindung gebracht.³⁰ Wo dieser das Zepter in der Hand hält, regieren Unvernunft, Terror und Anarchie, wie Müller-Friedberg noch zum Jahreswechsel 1796 in französischer Sprache seinem Freund, dem späteren Zürcher Bürgermeister David von Wyss dem Jüngeren, über die Unruhen in der St.Galler Landschaft berichtete: *(Le peuple) est mécontent en diverses facons, personne ne scait ce qu'il veut, il l'ignore lui même, sa Rage est aveugle.*³¹ Sein Misstrauen gegen die Volkssouveränität, selbst gegen die repräsentative Demokratie, gab Müller-Friedberg zeitlebens nicht auf. Er lehnte die Verfassung des Kantons St.Gallen, die 1831 vom Stimmvolk angenommen wurde und unter anderem die Volkswahl *aller* Grossräte vorsah, ganz entschieden ab. Dierauer verwendet in seiner Charakteristik des greisen Politikers den Wortschatz von Müller-Friedbergs «Staatswissenschaft» und weist damit Konstanz in Haltung und Gesinnung nach: *Ihm, dem vornehmen Magistraten, der auch bei leidenschaftlicher Erregung sich niemals der feinen und würdigen Form entschlug, war die siegreiche Demokratie mit ihrem lärmenden Gebahren widerwärtig.*³²

Dem Gegensatz von aristokratischer Selbstdisziplin und demokratischer Leidenschaft entspricht auf der staatstheoretischen Ebene die Opposition zwischen dem von Müller positiv bewerteten aufgeklärten absolutistischen Fürstenstaat und der von ihm negativ eingeschätzten Demokratie. Die Verwirklichung von Freiheit hatte Müller-Friedberg nie an eine bestimmte Staatsform, insbesondere nicht an die Demokratie, gebunden: *[...] man kann frey seyn unter einem Könige und Sklave im Schoosse eines unabhängigen Volkes.*³³ Auch der Patriotismus kann sich nach Müller-Friedberg in jedem Staat entfalten. Dieser Gedanke ist nicht leicht nachvollziehbar, wird doch bisweilen die Vaterlandsliebe ahistorisch mit dem demokratischen Rechtsstaat in Verbindung gebracht und behauptet, dass *[...] liberale Schutzrechte und die Möglichkeit der Demokratie etwas zu allen Zeiten ausserordentlich Wert-*

³⁰ Ebd., S. 32.

³¹ Briefwechsel Karl Müller-Friedberg – David von Wyss d.J.; Brief Müllers vom 1.1.1796 (ZB Zürich: FA Wyss VI 108a).

³² Dierauer (wie Anm. 4), S. 401.

³³ Müller-Friedberg, Staatswissenschaft (wie Anm. 25), S. 317.

volles und zugleich Gefährdetes sind [...], was auch heute «Patriotismus» herausfordert.³⁴

Wer sich Müller-Friedberg von dieser heutigen, demokratieabhängigen Vorstellung von Patriotismus her nähert, wird in der Charakteristik «Fürstendiener und Patriot» einen Widerspruch erblicken. Dieser Widerspruch erweist sich aber, wie gezeigt wurde, als ein scheinbarer. Wer den umstrittenen Terminus des «Patrioten» in die Mottenkiste der unerträglichen Archaismen zurücklegt, weil er *Patrioten als unheimlich*³⁵ empfindet oder aus anderen Gründen verabscheut, hat mit dem historischen Begriffsinhalt keinerlei Probleme, falls er sich überhaupt auf ihn einlässt. *Ich bin für mich [...] ohne das Wort «Patriot» ausgekommen. Ich nehme an, dies wird auch gelten für die Jahre, die mir bleiben. Wenn Patriotismus eine Tugend ist, hört sich diese Äusserung nicht tugendvoll an. Aber ich hatte schon immer Probleme mit der Tugend, mit dem Laster übrigens auch,* meint Hugo Lötscher.³⁶ Bei Müller-Friedberg ist Patriotismus dagegen untrennbar mit einem moralischen Anspruch, das heisst mit verschiedenen staatsbildenden Tugenden, verknüpft. Zu diesen gehört vor allem ein Berufsethos, das sich neben der allgemeinen Fähigkeit zu vernünftigem Handeln von Arbeitsamkeit bestimmen lässt. Beruflicher Fleiss (industria) bringt dem Menschen das verantwortbare Mass von Wohlstand und Zufriedenheit, lässt ihn die verdienten Früchte seiner Tätigkeit geniessen, verhilft ihm zur irdischen Glückseligkeit. Vergnügen und harte Arbeit sollen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen, Lebensgenuss und berufliche Askese sich ablösen und ergänzen. Verbinde das Nützliche mit dem Süssen (misce utile dulci) lautet der von den Aufklärern mit Vorliebe aufgegriffene und durch Müller-Friedberg sinngemäss übernommene Wahlspruch des Horaz.³⁷ Die Verbindung, die utilitaristische und eudämonistische Postulate im Bild des glücklichen Bürgers eingehen, garantiert wirtschaftlichen Aufschwung und politische Stabilität. Müller-Friedberg bezieht ausdrücklich die aufstrebende Textilindustrie als Trägerin materiellen und moralischen Fortschritts in das Dispositiv seiner Staatstheorie ein: *Der Handlöhner sind viele, und die Handlöhne doch eher hoch als niedrig. Weiber und Kinder verdienen mit Spinnen, Sticken, etc. und der Mann nebst den erwachsenen Söhnen sitzt im Winter an der Webrahme.*³⁸

Industrialisierung ist das Merkmal eines Gemeinwesens, das auf ökonomischer Prosperität und innerem Frieden, letztlich auf dem Eigentum

³⁴ Georg Kohler: Die Tugend des Patriotismus, in: NZZ-Feuilleton vom 11. November 1996, Nr. 263, S. 19.

³⁵ In Anlehnung an: Jürg Frischknecht/Peter Haffner/Ueli Haldimann/Peter Niggli: Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch. Zürich 1979.

³⁶ Hugo Lötscher: Patriotismus als Tugend, in: NZZ-Feuilleton (wie Anm. 34).

³⁷ Horaz, Ars poetica, V. 343: «Omne tulit punctum qui miscuit utile dulci.»

³⁸ Müller-Friedberg, Staatswissenschaft (wie Anm. 25), S. 150.

und der freien Verfügbarkeit des Einzelnen über seine Arbeitskraft gründet. Es ist daher berechtigt, bei Müller-Friedberg, wie in Montesquieus Staatsphilosophie des Ausgleichs, von einer Ökonomisierung der Staatslehre sowie von der Ökonomisierung der Anleitung zur politischen Praxis auszugehen. Im Sieg des Menschen über die Natur, den Müller-Friedberg in der protoindustriellen Produktion und in den damit zusammenhängenden verbesserten Lebensbedingungen feiert, drückt sich aufklärerische Hoffnung auf weiteren zivilisatorischen Fortschritt aus. Dass die industrielle Entwicklung auch schlimme Auswirkungen haben konnte, war ihm nicht bewusst und konnte es wohl auch nicht sein. Müller-Friedberg hat sich andererseits auch die Frage nicht gestellt, ob die herkömmliche Ordnung des Klosterstaats und die dort geübte politische Gewohnheitspraxis überhaupt mit den diagnostizierten wirtschaftlichen Veränderungen sowie mit den auf sie bezogenen staatstheoretischen Postulaten zu vereinbaren seien. Das Herkömmliche und das Neue waren für ihn kompatibel, wohl a priori vermittelt und deshalb jetzt, wie seit eh und je, im Zustand gleichmäßig harmonischer Entfaltung. Man versteht, dass der Einbruch der Helvetik und der Verlust der Beamtenstelle für ihn nicht nur eine materielle Einbusse, sondern eine existenzielle Zäsur bedeuteten. Nach seiner Demission als Toggenburger Landvogt kehrte Müller-Friedberg für kurze Zeit in seine angestammte Heimat, nach Näfels, zurück.³⁹

Vieles wäre noch über seine Amtstätigkeit unter den Äbten Beda Angehrn und Pankraz Vorster zu berichten gewesen. Ich muss es mir versagen, an dieser Stelle seine theoretischen Ambitionen mit den Pragmatien der politischen Praxis zu vergleichen. Es kam mir darauf an, zu zeigen, dass die geistigen Prägungen und philosophischen Ansichten Müller-Friedbergs untrennbar mit den politisch-praktischen Zielen verbunden waren und daher in der politischen Praxis auch wirksam wurden. Müller-Friedberg nahm die Loyalitätspflicht gegenüber den politischen Vorgesetzten ernst, versuchte aber auch die Interessen der Untertanen zu schützen, soweit sie die innere Ruhe des Klosterstaats und dessen Sicherheit nicht gefährdeten. Er zählte während seiner St. Galler Amtszeit zu der in den deutschsprachigen Ländern einflussreichen Schicht weltlicher Beamter, die staatliche und private Wohlfahrt vom Herrschaftsverständnis des aufgeklärten Absolutismus abhängig machten.

Müller-Friedbergs Verhältnis zu den Glarnern, auf das ich nun noch kurz eingehe, war schon in der äbtischen Zeit recht gespannt. Dass Glarus die demokratische Bewegung in der Alten Landschaft unterstützte, erbiterte ihn ebenso wie später dann der Kampf des Landes Glarus um die Aufrechterhaltung der Ansprüche auf Werdenberg.⁴⁰ Schon in einem Brief an

³⁹ Dierauer (wie Anm. 4), S. 95.

⁴⁰ Dierauer (wie Anm. 4), S. 62; S. 222 – 229.

den Neuenburger Staatsrat und preussischen Minister Louis de Marval vom 2. August 1787 äussert Müller-Friedberg sich unverhohlen ablehnend: *Glaris est ma patrie; il est triste de ne pouvoir ni l'estimer ni la chérir.*⁴¹ Noch weniger verschonte er seine katholischen Glarner Glaubensgenossen, die er als Säufer, als unverschämte Bettler beschimpfte: *Sur l'esprit des glarinois catholiques, c'est entre nous un peuple de goeux, qui n'a d'autre plaisir que de s'ennivrer et de mendier du ton le plus insolent.*⁴² Sie leben, mit anderen Worten, ausschweifend und sind faul, Menschen ohne jede Kultur, das abschreckende Gegenbeispiel des industriösen Bürgers, dessen Bild in der «Staatswissenschaft» entworfen wurde. Die Näfeler machten sich ihrerseits schon 1781 in St. Gallen unbeliebt, als sie Abt Beda Angehrn baten, den Hochaltar der Hilariuskirche zu stiften. Dem Fürstabt erschienen die Bittsteller aufdringlich, wenn man seinem Tagebucheintrag Glauben schenkt: [...] *und zwar mit wenigem ist mann nit vergnügt, wie es dise Glarner ohngescheüt mir in ds gesicht gesagt. Will sehen, was zu thun.*⁴³

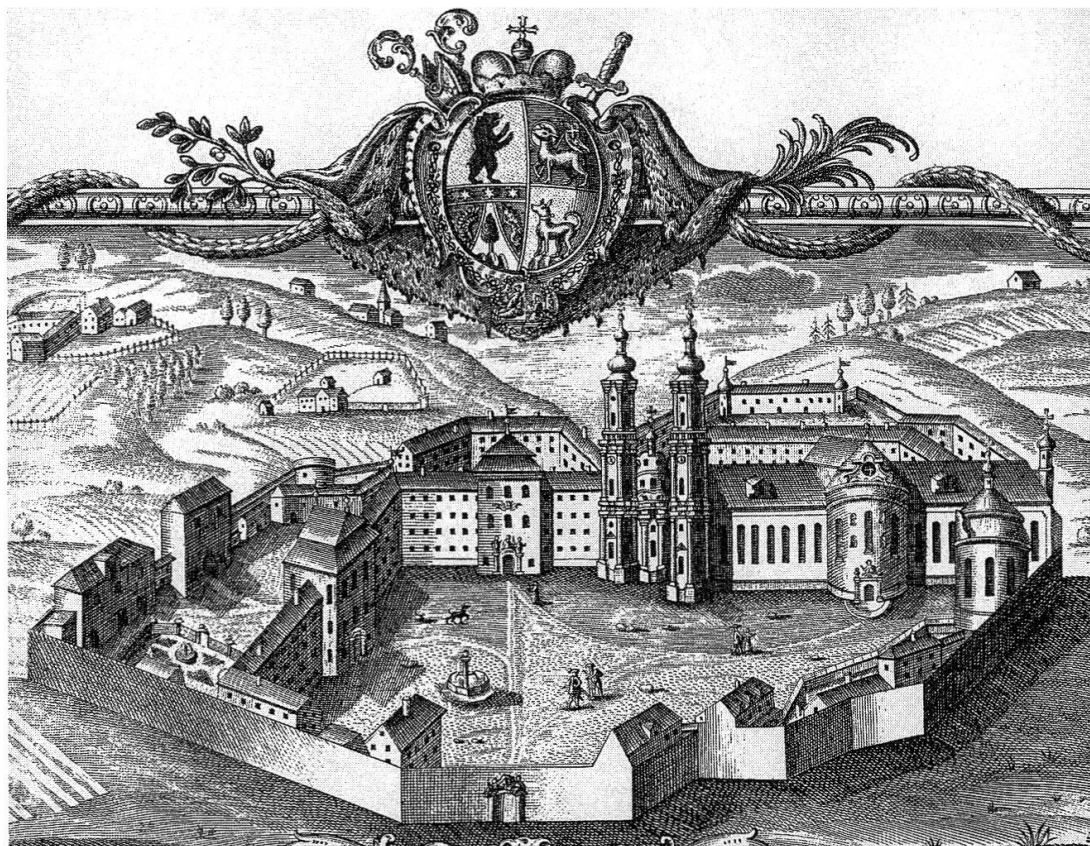
Erfolglos war das Ansuchen, wie wir wissen, dennoch nicht. Über die Gründe des Erfolgs kann man spekulieren. Das für 1430 Gulden gestiftete Schmuckstück in der Näfeler Pfarrkirche, das bekanntlich vom Kunstmaler Johann Melchior Wyrsh angefertigt wurde,⁴⁴ illustriert mit seiner barocken Schönheit das Kapitel interregionaler Geschichte, mit dem ich Sie zum Schluss konfrontiert habe. Ich hoffe nicht, mit meinem Annex den «genius loci» beleidigt zu haben.

⁴¹ Brief Müllers an Marval vom 2. August 1787 (Staatsarchiv Neuenburg, Fonds Marval, vol. 36).

⁴² Ebd.

⁴³ Tagebuch von Fürstabt Beda Angehrn 8./9. Oktober 1781 (Stiftsarchiv St. Gallen, Sign. B 284, fol. 93), wo vom Besuch von Altlandammann Balthasar Joseph Hauser (1728 – 1794) und einem seiner Söhne in St. Gallen die Rede ist.

⁴⁴ Jürg Davatz: Pfarrkirche St. Hilarius Näfels. Schweizerische Kunstführer. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. [S.l.s.a.] Über die Finanzierung des Hochaltars auch: Jakob Fäh: Kirchliche Chronik Näfels. Datensammlung. Herausgegeben aus Anlass 600 Jahre Gotteshaus in Näfels. Näfels 1989, S. 81/82.



Das Kloster St. Gallen um 1775/80. Ausschnitt aus einem Handwerkerbrief der Fürstabtei St. Gallen (Stiftsbibliothek St. Gallen).



Hans Rasler del.

H. Fritzsche imp

Hr. J. J. Blumer.

Johann Jakob Blumer, 1819 – 1876. Ständerat,
Bundesgerichtspräsident und Rechtshistoriker
(Landesarchiv Glarus).